

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0118/12	Datum 27.03.2012
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.04.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	12.04.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen EB KGM, V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss STARK III-Projekte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt als **Priorität, zwei Schulstandorte und zwei Kita-Standorte** über das STARK III Programm zu sanieren bzw. als Ersatzneubau zu errichten:

1. Der Standort Braunschweiger Str. 27 wird als Grundschulstandort für die GS „Amsdorfstraße“, einschließlich der Anforderungen zur Hortbetreuung, saniert. Nach Fertigstellung der Sanierung werden die GS / der Hort den bisherigen Standort (Helmstedter Str. 42) verlassen.
2. Der Standort Kritzmännstr.1 wird für die bisherige GS „Kritzmännstraße“ schulformgerecht, einschließlich der Anforderungen zur Hortbetreuung, saniert.
3. Am Kita-Standort Badeteichstr. 46 wird eine Kindertageseinrichtung mit einer Platzkapazität von 30 KK-Plätzen und 75 KG-Plätzen saniert bzw. erbaut.
4. Am Kita-Standort Kreisstr. 3 wird eine Kindertageseinrichtung mit einer Platzkapazität von 15 KK-Plätzen und 40 KG-Plätzen saniert bzw. erbaut.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/ Fachbereich 40	Sachbearbeiter Ulrich Sengstock	Unterschrift AL / FBL Herr Jens Krüger
---	------------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Hr. Dr. Koch	Unterschrift i.V. Herr Krüger
--	----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:**Vorbemerkungen:**

Mit Stand vom 14.03.2012 liegt die Veröffentlichung des Finanzministeriums „Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen- STARK III- vor.

Aus dem Vorwort des Finanzministers ist zu entnehmen, dass das Programm am 1.05.2012 starten soll. Termin für die Abgabe der Anträge ist der 11.05.2012.

Auf der Basis des als Handbuch (Vor Anmeldung der Projekte für die laufende EU- Förderperiode 2007-2013) vorliegenden Materials soll „...die erste Auswahl von Projekten auf der Grundlage der EU- Förderung aus der Förderperiode 2007-2013 getroffen werden.“ (Innovations- u. Investitionsprogramm...“, Abschnitt A, Punkt 1., Satz 2).

Für Oberzentren ist eine Mindestschülerzahl innerhalb der 15jährigen Zweckbindungsfrist nachzuweisen:

GS: 140 Schüler

Sek.: 240 Schüler

Mit dem Erscheinen der Förderrichtlinie „STARK III“ ist unverzügliches Handeln geboten.

Die Voranmeldung der Projekte erfolgt über die kreisfreien Städte und die Landkreise in Form einer durch die kreisfreien Städte und Landkreise zu erstellenden Prioritätenliste.

Die Voranmeldung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Änderungsanträge in den laufenden OP EFRE 2007-2013 und ELER 2007-2013 durch die EU.

Die Anträge für FÖS und BbS müssen im Vorfeld mit dem MK erörtert werden.

Die sehr kurze Zeitschiene zum Stadtratsbeschluss am 12.04.2012 lässt das nicht mehr zu.

Die Richtlinie schreibt vor, dass die Investitionen bis zum 31.12.2014 abzuschließen sind.

Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass das Förderprogramm in der nächsten EU-Förderperiode ab 2014 fortgeführt wird.

In den Beschlusspunkten 1- 4 schlägt die Verwaltung 2 Schulstandorte und 2 Kindertagesstätten als Projekte vor.

Sanierung von Grundschulen

Unter dem Grundgedanken „Fortsetzung der Schulsanierung“ hatte sich die Verwaltung im August 2010 über geeignete Schulstandorte, die sog. „programmoffenen Schulen“ verständigt.

Das betrifft jene Schulen, die im Sinne der Umsetzung der Vorgaben des Landes zur Schulentwicklungsplanung als bestandssicher einzustufen sind, damit die geforderten Mindestschülerzahlen erfüllen, aber einen umfangreichen Sanierungsbedarf aufweisen.

Daraus ableitend wurde die DS0119/11 „Entwicklung von Schulstandorten“, die in der Sitzung des Ausschusses Bildung, Schule und Sport (17.05.2011) zurückgestellt wurde, vorbereitet. In der DS wurden für 4 Schulstandorte Beschlussvorschläge unterbreitet, bei denen die Priorität oder die Standortwahl zu klären sind.

Sanierung des Standortes Braunschweiger Straße (GS „Amsdorfstraße“)

Die Standorte Helmstedter Straße und Braunschweiger Straße sind im Zusammenhang zu betrachten.

Am Standort Helmstedter Str. 42 befinden sich die GS „Amsdorfstraße“ mit dem Hortträger „Internationaler Bund“ sowie die Sek „J. W. v. Goethe“. Im Rahmen der Mittelfristigen SEPL wurde die Bestandssicherheit attestiert.

Bereits mehrfach wurde im Ausschuss für Bildung, Schule und Sport in Arbeitsgesprächen mit Schulleitungen, Ämtern und Schulbehörden seitens der Verwaltung auf den in den nächsten Jahren bekannten Anstieg der Einschüler im Grundschulbereich verwiesen. Das führt zu Auswirkungen in den Raumnutzungen, verstärkt an den Standorten, an denen neben Grundschule und Hort noch eine weitere Schulform wie beispielsweise die Sekundarschule vorgehalten wird.

In der nachfolgenden Tabelle ist, ausgehend vom aktuellen Schuljahr, die Entwicklung der Gesamtsituation für die GS „Amsdorfstraße“, als prognostische Betrachtung dargestellt.

	1	2	3	4	Gesamt
2011/12	3/57	3/49	2/50	2/43	10/199
2012/13	3/55*	3/57	3/49	2/50	11/211
2013/14	4/93**	3/55	3/57	3/49	13/254
2014/15	4/86**	4/93	3/55	3/57	14/291
2015/16	4/101**	4/86	4/93	3/55	15/335
2016/17	4/81**	4/101	4/86	4/93	16/361

*) Meldung der GS Febr. 2012; **) Stand: Okt. 2011, Übergang zu freien Trägern, Umzüge nicht berücksichtigt. Anzahl Klassen: Annahme FB 40.

Eine Entwicklung zur 4-Zügigkeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Eine Entspannung des Standortes Helmstedter Straße kann nur über die Entwicklung des Standortes Braunschweiger Straße zu einer 3- bis 4-zügigen Grundschule eintreten.

Mit dem Auszug der GS „Amsdorfstraße“ ergibt sich die Möglichkeit, die Situation der „Schulen des 2. Bildungsweges“ (Kolleg; Abendgymnasium) zu klären.

Die Variantendiskussion führte zu einem Raumforderungsprogramm / Nutzungskonzept für den Standort Helmstedter Straße, welches von beiden Schulleitungen im Januar bzw. März 2012 abgezeichnet wurde.

Sanierung des Standortes Kritzmannstraße (GS „Kritzmannstraße“):

Auf dem Schulkomplex Kritzmannstraße befinden sich neben der GS auch die FÖSL „Comeniusschule“.

Im Rahmen der EU- Schulbausanierung (EFRE) liegt für die Förderschule der Zuwendungsbescheid [Schulgebäude; Sporthalle (Fördermittel decken nur Sanitärbereich ab)] vor.

Das für die GS eingereichte, als Basis einer Entscheidung dienende, pädagogische Konzept fand seitens des Landes keine Berücksichtigung.

In der Folge fließen keine EFRE-Mittel in den GS-Standort, eine Gesamtanierung des Komplexes bleibt aus.

Mit einer Beteiligung am STARK III- Programm kann der Standort als Gesamtensemble hergerichtet werden.

Die Entwicklung der Schülerzahlen lässt folgende Prognosen zu:

	1	2	3	4	Gesamt
2011/12	2/51	2/29	2/33	2/35	8/148
2012/13	2/54*	2/51	2/29	2/33	8/167
2013/14	2/43**	2/54	2/51	2/29	8/177
2014/15	2/50**	2/43	2/54	2/51	8/198
2015/16	3/59**	2/50	2/43	2/54	9/206
2016/17	2/50**	3/59	2/50	2/43	9/202

*) Meldung der GS Febr. 2012; **) Stand: Okt. 2011, Übergang zu freien Trägern, Umzüge nicht berücksichtigt. Anzahl Klassen: Annahme FB 40.

Die Vorgaben lt. Förderrichtlinie („Handbuch...“, Anlage 5.2; Seite 42) von 140 Schülern werden erfüllt.

Standort H.-Grade- Straße (GS „Am Fliederhof“):

Neben der GS „Am Grenzweg“ wird im Stadtteil Neu Olvenstedt noch die GS „Am Fliederhof“ vorgehalten, die in den vergangenen Jahren keine umfassenden Sanierungsmaßnahmen erhalten hat.

Die prognostische Betrachtung ergibt folgendes Bild:

GS/ Einsch.Jahr	2011/12	2012/13*	2013/14**	2014/15**	2015/16**	2016/17**
Am Fliederhof	48 (145)	34 (151)	21 (144)	39 (142)	51 (145)	36 (147)

*) Meldung der GS Febr. 2012; **) Stand: Okt. 2011, Übergang zu freien Trägern, Umzüge nicht berücksichtigt. Anz. Kl.: Annahme FB 40

() Gesamtschülerzahl

Der Bedarf und Bestand sind nach Maßgabe der VO zur Schulentwicklungsplanung über den Planungszeitraum der MitSEPL bis 2013/14 gegeben.

Bei Beachtung der Anwahl an GS in freier Trägerschaft muss von einer Reduzierung der vorangestellten Gesamtschülerzahlen ausgegangen werden. Bezogen auf die Forderung des Landes lt. Förderrichtlinie - mindestens 140 Schüler sind nachzuweisen- lässt die dargestellte Schülerentwicklung keinen ausreichenden Puffer und damit keine Sicherheit zu.

Standort Großer Gang (GS „Diesdorf“):

In der DS0119/11 „Entwicklung Schulstandorte“ wurde auch die Situation für den Standort der GS „Diesdorf“ erörtert, der nicht ohne Bezug mit dem Standort Schmeilstraße zu sehen ist. Die dort entstandene Raumsituation führte in der Vergangenheit zur Veränderung der Zügigkeit (von 2 auf 1) der ansässigen GS.

Bei Erhalt der Einzügigkeit der GS „Schmeilstraße“ ist für die GS „Diesdorf“ von folgender prognostischer Schülerentwicklung auszugehen:

GS/ Einsch.Jahr	2011/12	2012/13*	2013/14**	2014/15**	2015/16**	2016/17**
Diesdorf	42 (149)	53 (170)	51 (188)	55 (201)	67 (226)	66 (239)

*) Meldung der GS Febr. 2012; **) Stand: Okt. 2011, Übergang zu freien Trägern, Umzüge nicht berücksichtigt. Anz. Kl.: Annahme FB 40

() Gesamtschülerzahl

Die Vorgaben lt. Förderrichtlinie von 140 Schülern werden erfüllt.

Die perspektivische Entwicklung der Schülerzahlen, der Zügigkeiten und der daraus erwachsenen Raumansprüche für Schule und Hort führte für beide Standorte bisher zu keiner abschließenden Entscheidung, um letztendlich entsprechende Raumforderungsprogramme, insbesondere für die GS „Diesdorf“, zu entwickeln.

Standort Zackmünder Straße (GS „Westerhüsen“):

Nach Maßgabe der Förderrichtlinie sind für Grundschulen in Oberzentren, innerhalb der Zweckbindungsfrist (15 Jahre), mindestens 140 Schüler nachzuweisen.

Die prognostische Betrachtung ergibt folgendes Bild:

GS/ Einsch.Jahr	2011/12	2012/13*	2013/14**	2014/15**	2015/16**	2016/17**
Westerhüsen	17 (72)	19 (76)	16 (74)	29 (81)	29 (93)	22 (96)

*) Meldung der GS Febr. 2012; **) Stand: Okt. 2011, Übergang zu freien Trägern, Umzüge nicht berücksichtigt. Anz. Kl.: Annahme FB 40

() Gesamtschülerzahl

Der Bedarf und der Bestand sind über den Planungszeitraum der MitSEPL bis 2013/14 gegeben. Gleichwohl werden die Vorgaben des Zuwendungsgebers hinsichtlich der Schülermindestzahl nicht erfüllt.

Kindertageseinrichtungen

Schon mit den politischen Schwerpunkten des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten (Information I 0187/10) ist die Erarbeitung eines Investitionsprogramms zur Sanierung des notwendigen Bestandes an Kindertageseinrichtungen für bis unter 7jährige Kinder in der LH Magdeburg als dringend notwendig aufgezeigt worden.

Das Förderprogramm STARK III bietet eine Möglichkeit die Komplettsanierung von Kindertageseinrichtungen in der LH Magdeburg weiter voran zu bringen.

Unter Berücksichtigung der Bedarfsentwicklung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern (siehe DS 00091/12 - Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von Platzkapazitäten in Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahren - 2012 bis 2014) werden aus der notwendigen und geeigneten Gebäudesubstanz zwei Standorte zur Einordnung in das Förderprogramm und zur Auslastung der erwartbaren Fördermittel benannt:

- Kindertageseinrichtung "Badeteichstr."; Badeteichstr. 46 - Zielstellung 30 KK-Plätze/ 75 KG-Plätze und
- Kindertageseinrichtung "Kleiner Maulwurf; Kreisstr. 3 - Zielstellung 15 KK-Plätze/ 40 KG-Plätze.
(Träger der Einrichtungen: Die Johanniter/ Regionalverband Magdeburg/Altmark/Börde/Harz).

Beide Einrichtungen sind mit den benannten Kapazitätsfestlegungen als langfristig bestandssicher einzuschätzen.

Die zukünftigen Kapazitäten sind mit dem Träger der Einrichtungen abgestimmt und durch Vorplanungen untersetzt.

Kriterien für eine einrichtungsbezogene Bewertung waren auf der Grundlage eines Beschlusses des Stadtrates zur Priorisierung von zu sanierenden Einrichtungen (Beschluss-Nr.: 1175-38[IV]06):

1. Baulicher Gesamtzustand;
2. Projektdefinition in der Investitionsphase (betrifft Maßnahmen mit einem Kostenvolumen ab 500 TEUR);
3. Erfüllung behördlicher Auflagen;
4. Höhe des Einsatzes nicht kommunaler Mittel;
5. Sanierungsaufwand pro Platz (betrifft Maßnahmen mit einem Kostenvolumen ab 500 TEUR);
6. Soziale Belastung im Stadtteil;
7. Einbringung in die Gemeinwesenarbeit;
8. Stadtumbau von innen nach außen;
9. Entfernung der Einrichtung zur Haltestelle ÖPNV.

Bei der Priorisierung der Standorte übt die Bewertung des baulichen Gesamtzustandes den größten Einfluss auf die Ableitung der empfohlenen Standorte zur Einordnung in das Förderprogramm STARK III aus.

Für beide Standorte ist der schlechteste bauliche Gesamtzustand für langfristig bestandsichere Kindertageseinrichtungen in der LH Magdeburg festzustellen.

Im Rahmen der Umsetzung der Sanierungen sind die temporäre Nutzung von Kapazitäten während der Sanierung dieser Einrichtungen und die entsprechenden notwendigen Aufwendungen zur Nutzung der Liegenschaften in die weiteren Planungen einzubeziehen.